

A M T S B L A T T



DER HOCHSCHUL-, FACHWERK- UND REFORMATIONSTADT
S C H M A L K A L D E N

Samstag, den 26. Oktober 2024

10. Ausgabe 10/2024



Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

1. Zahlungserinnerung – Grund- und Hundesteuern, Zweitwohnungssteuer und Vorauszahlung Gewerbesteuer für das IV. Quartal
2. Hauptsatzung der Stadt Schmalkalden
3. Wahl der Ortsteilratsmitglieder der Stadt Schmalkalden

Amtliche Mitteilungen

1. Ausschreibung Ausbildungsplatz bei der Stadt Schmalkalden

NICHTAMTLICHER TEIL

Mitteilungen

1. Schmalkalder Herrscheklasmarkt
2. 15. Berufs- und Bildungsmesse Schmalkalden
3. Marktschreier zu Gast in Schmalkalden
4. Schmalkalder Weihnachtskalender
5. Aus dem Grünflächenamt
6. Benefizkonzert in der Stadtkirche
7. Souvenir des Monats

Aus der Stadt

1. Stadt- und Kreisbibliothek
2. Gedenktage und chronikalische Nachrichten für Schmalkalden und Umgebung
3. Gartentipps
4. Gartenbörse

Aus den Ortsteilen

1. Walperloh
2. Erreichbarkeit der Ortsteilbürgermeister
3. Gemeindegremien in den Ortsteilen
4. Ortsteil Asbach
 - Jagdgenossenschaft Asbach informiert
5. Ortsteil Mittelschmalkalden
 - Jahreshauptversammlung Vorstände der Forstbetriebsgemeinschaft „7 Buchen“ in Mittelschmalkalden und der Waldgenossenschaft „Güter- und Erbmassenwaldung“ Mittelschmalkalden
6. Ortsteil Niederschmalkalden
 - Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft
7. Ortsteil Wernshausen
 - Flößer Weihnacht
 - Neues Heft der Wernshäuser Heimatblätter – Erich Stemm

Informationen aus der Tourist-Information

Verteilung Amtsblatt

Für die Verteilung des Amtsblattes ist die Verlagsgruppe Hof/Coburg/Suhl, Wochenspiegel Thüringen GmbH & Co. KG zuständig. In der Vergangenheit gab es bei der Zustellung Probleme. Das Amtsblatt erreicht nicht alle Haushalte der Stadt. Wir möchten hiermit darauf hinweisen, dass all diejenigen, die kein Amtsblatt erhalten haben, in der Reklamationsstelle unter

03681 / 851 334

anrufen können. Das Amtsblatt wird dann nachgesendet. Das Amtsblatt findet man außerdem auf der Homepage der Stadt Schmalkalden unter www.schmalkalden.de

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Mitteilung der Kämmerei / Sachgebiet Steuerwesen

Zahlungserinnerung

Die Grund- und Hundesteuern, die Zweitwohnungssteuer und die Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer der Stadt Schmalkalden und ihrer Ortsteile sind

für das IV. Quartal zum 15.11.2024

fällig.

Hinweis:

Für die Grund- und Hundesteuer beachten Sie bitte die ausgewiesenen Fälligkeiten auf den Bescheiden von 2019 bis 2023! Die Bescheide von 2019 bis 2023 behalten für die Folgejahre ihre Gültigkeit, sofern keine Änderungsbescheide durch die Stadt Schmalkalden erlassen werden.

Für Überweisungen steht folgende Bankverbindung zur Verfügung:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse Schmalkalden
IBAN: DE81840500001505000030
BIC: HELADEF1RRS

Bitte bei der Überweisung immer angeben:

Damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann, bitten wir bei der Überweisung um die Angabe der Kassenzahlen (XNKK.....-OBJ.....NX)!

Bei Nachfragen können Sie sich gerne an die zuständigen Sachbearbeiter/innen wenden:

Grundsteuer, Spielapparatsteuer,
Hunde- und Zweitwohnungssteuer:
Herr Ornigg Tel.: 03683/ 667 118
Frau Anschütz Tel.: 03683/ 667 146

Gewerbesteuer: Frau Kociemba
Tel.: 03683/ 667 204

E-Mail: steuerwesen@schmalkalden.de

Hauptsatzung der Stadt Schmalkalden

Aufgrund der §§ 19 Absatz (1) und 20 Absatz (1) der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung-ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in der Sitzung vom 24. Juni 2024 die folgende Hauptsatzung der Stadt Schmalkalden beschlossen:

§ 1 Name

- (1) Die Stadt führt den Namen „Schmalkalden“ und die Bezeichnung „Hochschulstadt“.
- (2) Ortsteile behalten ihren bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Stadtwappen zeigt in Rot eine 2-türmige silberne Burg mit blauem Dach und vier goldenen Turmknäufen, im offenen Tor einen gespaltenen Schild, darin vorn in Gold eine schwarze Henne mit rotem Kamm und roten Lappen auf einem grünen Dreieck, hinten in Blau einen neunmal von Silber und Rot geteilten golden bekrönten und bewehrten Löwen.
- (2) Die Flagge der Stadt führt die Farben Blau, Weiß und Rot.
- (3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift * Thüringen * Stadt Schmalkalden * und zeigt das Wappen der Stadt.
- (4) Das Wappen sowie die Flagge dürfen von Dritten jeweils nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung verwendet werden.

§ 3

Ortsteile, Ortsteilbürgermeister, Ortsteilräte

- (1) Das Stadtgebiet gliedert sich neben der Kernstadt Schmalkalden in folgende Ortsteile:
 - a) Asbach
 - b) Grumbach
 - c) Mittelschmalkalden
 - d) Mittelstille
 - e) Möckers
 - f) Springstille
 - g) Wernshausen.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

- (2) Die in Absatz (1) Nr. 1. bis 7. genannten Ortsteile erhalten eine Ortsteilverfassung im Sinne des § 45 ThürKO. In diesen Ortsteilen werden jeweils der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat gewählt.
- (3) Der Ortsteilbürgermeister ist Ehrenbeamter der Stadt und wird nach den für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gewählt.
- (4) Der Ortsteilrat wird ebenfalls für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet. Er besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und den Ortsteilratsmitgliedern, die in geheimer Wahl gewählt werden und ehrenamtlich tätig sind. Die Anzahl der Ortsteilratsmitglieder wird nach § 45 Absatz (3) ThürKO ermittelt und beträgt in den Ortsteilen

a) Asbach	8	Mitglieder
b) Grumbach	4	Mitglieder
c) Mittelschmalkalden	6	Mitglieder
d) Mittelstille	6	Mitglieder
e) Möckers	4	Mitglieder
f) Springstille	6	Mitglieder
g) Wernshausen	10	Mitglieder.

- (5) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt nach den folgenden Regelungen:
 1. Für das aktive und passive Wahlrecht gelten die Bestimmungen des ThürKWG und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) entsprechend, wobei an die Stelle des Begriffes „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil“ tritt.

2. Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt in einer Bürgerversammlung. Die Bürgerversammlung ist durch den Bürgermeister spätestens zwei Wochen vor dem Termin einzuberufen. Die Einberufung geschieht dadurch, dass den Bürgern Ort, Zeit und Tagesordnung (Wahl der Ortsteilratsmitglieder) der Bürgerversammlung und die Notwendigkeit, Wahlvorschläge schriftlich einzureichen, durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt wird. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Stadt schriftlich von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung hat die Aufforderung zu beinhalten, dass sie zur Wahl mitzubringen ist.

3. Zu Beginn der Bürgerversammlung haben sich die Bürger, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, unterschriftlich in ein Wählerverzeichnis des Ortsteiles einzutragen, das durch die Stadt am Wahlort auszulegen ist. An der Bürgerversammlung dürfen nur Wahlberechtigte (Nr. 1) teilnehmen.
4. Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung der Ortsteilratswahlen (Wahlleiter). Er wird hierbei von städtischen Bediensteten unterstützt.
5. Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen und den Nachnamen, Vornamen und den Beruf enthalten. Er bedarf vor Beginn der Stimmabgabe der Einwilligung des Vorgeschlagenen. Ist dieser nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.
6. Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedoch jedem Bewerber nur eine Stimme geben.
7. Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die Namen und den Beruf der zur Wahl vorgeschlagenen Personen, die dem Vorschlag ihrer Person zugestimmt haben (Bewerber), in der Reihenfolge auf, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als Mitglieder zu wählen sind, kann jeder Bürger auch andere nach Nr. 1 wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf in den Stimmzettel eintragen und damit wählen. Hierauf hat der Wahlleiter hinzuweisen. Der Bürger erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt oder sich über seine Person ausgewiesen hat. Er begibt sich dann in die Wahlkabine, trägt dort auf seinem Stimmzettel von ihm gewählte Bewerber mit Nachnamen, Vornamen und gegebenenfalls Beruf ein und faltet den Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe für andere Personen nicht zu erkennen ist, wer er gewählt hat. Ein städtischer Bediensteter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt.
8. Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 ThürKWG entsprechend.
9. Gewählt sind die Bewerber bzw. wählbaren Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
10. Das Ergebnis der Wahl wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekanntgegeben.
- (6) Der Ortsteilbürgermeister ist Vorsitzender des Ortsteilrates. Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.
- (7) Die in § 45 Absatz (6) Satz 1 und 2 ThürKO aufgeführten Angelegenheiten werden dem Ortsteilrat zur Beratung und Entscheidung übertragen.

Für den Ortsteil Wernshausen obliegt dem Ortsteilrat Wernshausen neben den Zuständigkeiten nach § 45 Absatz (6) ThürKO auch das Recht zur Mitentscheidung in Form des Benehmens bei den Entscheidungen zur Festlegung der investiven Maßnahmen gemäß § 11 des Eingliederungsvertrages vom 17.12.2007 sowie die Vornahme von Ehrungen im Wege der Verleihung der Ehrenmedaille und der Ehrenplakette (Auszeichnungen der ehemaligen Gemeinde Wernshausen) im Gebiet des Ortsteils Wernshausen.

Für den Ortsteil Springstille obliegt dem Ortsteilrat Springstille gemäß § 3 Absatz (3) des Eingliederungsvertrages vom 27.02.2017, zuletzt geändert durch den Ersten Vertrag zur Änderung des Eingliederungsvertrages, neben den Zuständigkeiten gemäß § 45 Absatz (6) ThürKO ein erweitertes Ortsteilrecht, welches sich ana-

log nach den Bestimmungen des § 45a Absatz (6) Nr. 4 bis 10 und Absatz (7) Nr. 2 bis 9, 13 und 14 ThürKO richtet.

- (8) Die Ortsteilbürgermeister haben das Recht, beratend an allen die Belange ihres Ortsteiles betreffenden Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse teilzunehmen und entsprechende Anträge zu stellen.

§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt Schmalkalden die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Stadt Schmalkalden zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Die Absätze (1) und (2) gelten für Bürgerentscheide in den Ortsteilen der Stadt Schmalkalden entsprechend.
- (4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Beschlusses des Stadtrates. In den Ortsteilen der Stadt Schmalkalden hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates.
- (5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige städtische Angelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor dem Termin unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung seine Mitarbeiter sowie Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen städtischen Angelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens 2 Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. In Ausnahmefällen kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von 3 Wochen schriftlich beantworten.
- (4) Darüber hinaus können zusätzliche Einwohnerversammlungen auf begründeten Antrag der Ortsteilbürgermeister bzw. Zweidrittelmehrheit der Ortsteilratsmitglieder in den jeweiligen Ortsteilen durchgeführt werden.

§ 6 Einwohnerfragestunde

- (1) Der Stadtrat gibt den Einwohnern bei öffentlichen Stadtratsitzungen Gelegenheit, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Einwohneranfragen, Anregungen oder

Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nichtöffentlich behandelt werden, sind unzulässig.

- (2) Der Zeitpunkt der Einwohnerfragestunde soll nach den Informationen des Bürgermeisters sowie den Berichten aus den Ausschüssen liegen.
- (3) Der Vorsitzende des Stadtrates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Die Fragestunde soll auf 30 Minuten begrenzt sein. Bei Angelegenheiten von besonderer Bedeutung kann sie auf 60 Minuten erweitert werden.
- (4) Jeder Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Stadt Schmalkalden ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, höchstens eine Frage und zwei Zusatzfragen zu stellen. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen. Zugelassen werden nur Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt Schmalkalden fallen und deren Beantwortung keine Hinderungsgründe entgegenstehen.
- (5) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder einer von diesem benannten Person. Die Fraktionen sind berechtigt, ergänzend Stellung zu nehmen. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Einwohnerfragestunde nicht möglich, erhalten der Einwohner sowie die im Stadtrat vertretenen Fraktionen eine schriftliche Antwort durch den Bürgermeister, die innerhalb von sechs Wochen, gegebenenfalls als Zwischenbescheid, erteilt werden muss.

§ 7 Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Stadtratsmitglied (Vorsitzender), im Fall seiner Verhinderung dessen vom Stadtrat gewählter Stellvertreter.

§ 8 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.
- (2) Die Zuständigkeit des Bürgermeisters regelt die Geschäftsordnung.

§ 9 Beigeordneter

- (1) Der Stadtrat wählt einen hauptamtlichen Ersten Beigeordneten und zwei ehrenamtliche Beigeordnete.
- (2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Ersten Beigeordneten und, wenn auch dieser verhindert ist, durch einen ehrenamtlichen Beigeordneten vertreten.
- (3) Der hauptamtliche Beigeordnete ist für die ihm vom Bürgermeister übertragenen Geschäftsbereiche verantwortlich.

§ 10 Ausschüsse

- (1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Haupt- und Finanzausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Stadtrates vorbereiten (vorberatende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse), und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.
- (2) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen; soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen.
- (3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnissverfahren Hare/Niemeyer.

§ 11

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

- (1) Sitzungen des Stadtrates können im Falle einer Notlage nach § 36a Absatz (1) ThürKO ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen, durchgeführt werden. Eine Notlage nach Satz 1 besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrates aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage im Sinne der Sätze 1 bis 3 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrates geltenden Regelungen unberührt.
- (2) Ist es dem Stadtrat in der vom Bürgermeister nach Absatz (1) Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Absatz (1) Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über die Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Stadtratssitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates im Umlaufverfahren fassen. Der Anwendung und der Durchführung eines Umlaufverfahrens müssen mindestens drei Viertel der Mitglieder des Stadtrates zustimmen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe nach Satz 3 und die Stimmabgabe über die betreffende Beschlussvorlage ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Für die Beschlussfassung gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Stadtratsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.
- (3) Wahlen nach § 29 ThürKO und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz (1) Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Absatz (2) durchgeführt werden.
- (4) Die Stadt Schmalkalden hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Absatz (1) Satz 1 und das Umlaufverfahren nach Absatz (2) zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Stadt ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz (1) Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Stadtrates und den sonstigen zu einer Stadtratssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.
- (5) Bei öffentlichen Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder nach Absatz (1) Satz 1 ist die Öffentlichkeit durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum, der in der ortsüblichen Bekanntmachung der Sitzung zu benennen ist, herzustellen.
- (6) Angelegenheiten, über die ein Beschluss nach Absatz (2) im Umlaufverfahren gefasst werden soll, sind vor der Beschlussfassung öffentlich in geeigneter Weise bekannt zu machen. Die Beschlüsse nach Absatz (2) sind unverzüglich in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen. Soweit die öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise nicht möglich ist, sind die Beschlüsse in anderer geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen. Die öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise ist im Fall des Satzes (3) unverzüglich nach Wegfall des Hinderungsgrundes nachzuholen.
- (7) Die Regelungen der Absätze (1) bis (6) gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 12

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Jugendparlaments,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gemäß § 15 Absatz (1) ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Stadtrat entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 13

Ehrungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte oder hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
 1. Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
 2. Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
 3. Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeister,
 4. Ortsteilratsmitglied = Ehrenortsteilratsmitglied,
 5. sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren...“. Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.
- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Näheres regelt die Richtlinie der Stadt Schmalkalden über Ehrungen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 14

Ehrenämter

- (1) In der Stadt Schmalkalden können die folgenden Aufgaben bzw. Funktionen an ehrenamtlich tätige Bürger vergeben werden:
 1. Ortswegewart
 2. Stadt- oder Ortschronist
 3. Schiedsstelle (Schiedsperson)
 4. Schriftführer für Sitzungen eines Ortsteilrates.
- (2) Die Festlegung des Verfahrens der Auswahl der ehrenamtlich tätigen Bürger und die Übertragung der Ehrenämter auf Bürger erfolgt durch den Stadtrat bzw. im Falle von Absatz (1) Ziffer 4. durch den jeweiligen Ortsteilrat.

§ 15

Entschädigungen

- (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 120,- € sowie ein Sitzungsgeld von 25,- € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind, oder der Fraktion (höchstens entsprechend der Anzahl an Stadtratssitzungen). Dabei dürfen nicht mehr als 2 Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden. Die Entschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Absatz (5) der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

Für die Teilnahme an einer virtuellen Sitzung nach § 36a Absatz (1) Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz (2) ThürKO wird gleichermaßen Sitzungsgeld gewährt.

- (2) Stadtratsmitglieder, die nicht selbständig tätig sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaussfalls.

Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,- € je volle Stunde für den Verdienstaussfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf begründeten schriftlichen Antrag gewährt. Bei angefangenen Stunden wird die Ersatzleistung anteilmäßig gewährt.

- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit (außerhalb des Stadtgebietes) werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKG) in der jeweils geltenden Fassung gezahlt.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Stadtratsmitglied sind (z.B. die in die Ausschüsse berufenen sachkundigen Bürger zu den Ausschusssitzungen), gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes (Absatz 1) entsprechend. Ortsteilbürgermeister erhalten kein Sitzungsgeld.
- (5) Die Ortsteilratsmitglieder erhalten je Sitzung des Ortsteilrates ein Sitzungsgeld von 25,- €, jedoch maximal für 1 Sitzung pro Kalendermonat, nach Vorlage der Anwesenheitsliste.

Das Ortsteilratsmitglied, das das Sitzungsprotokoll führt, erhält jeweils eine zusätzliche Entschädigung von 25,- €.

- (6) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag je eine Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach § 10 Absatz (2) der Bundeswahlordnung (BWO) bzw. wird für Kommunalwahlen in einer Wahlhelferentschädigungssatzung geregelt.

- (7) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- | | |
|--|---------|
| 1. der Vorsitzende eines Ausschusses | 100,- € |
| 2. der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion | 150,- € |
| 3. der Vorsitzende des Stadtrates | 100,- € |

Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld:

- | | |
|---|--------|
| 1. der stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates | 25,- € |
| 2. der stellvertretende Vorsitzende eines Ausschusses | 25,- € |

- (8) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- | | |
|---|---------|
| 1. Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles | |
| a) Asbach | 480,- € |
| b) Grumbach | 190,- € |
| c) Mittelschmalkalden | 460,- € |
| d) Mittelstille | 435,- € |
| e) Möckers | 225,- € |
| f) Springstille | 390,- € |
| g) Wernshausen | 825,- € |

- | | |
|-------------------------------|---------|
| 2. ehrenamtliche Beigeordnete | 200,- € |
|-------------------------------|---------|

Nimmt der Stellvertreter eines Ortsteilbürgermeisters dessen Aufgaben ununterbrochen länger als einen Monat wahr, so erhält er anstelle des Ortsteilbürgermeisters die jeweilige Entschädigung nach Satz 1 für jeden vollen Kalendermonat, in dem er die Aufgaben ununterbrochen wahrgenommen hat.

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Absatz (1) Satz 2 und Absatz (4) der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf

Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

- (9) Die sonstigen ehrenamtlich Tätigen erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigungen:

1. Ortswegewart:
Jedem vom Stadtrat berufenen Ortswegewart wird pro nachgewiesener geleisteter Einsatzstunde pauschal 10,- € als Auslagenersatz und Entschädigung sowie pro gefahrenem km mit dem privaten Pkw eine Wegstreckenentschädigung, welche sich immer aktuell an die Beträge des Thüringer Reisekostengesetzes anlehnt, gezahlt.
2. Stadt- oder Ortschronist:
erfolgsabhängiges, vertraglich vereinbartes Pauschalhonorar (Aufwandsentschädigung und Sachkosten), nach Beschlussfassung des Vertrags durch den Stadtrat
3. Schiedsstelle (Schiedsperson):
 - a) Schiedsperson: monatliche Pauschale (Aufwandsentschädigung und Sachkosten) von 30,- €
 - b) stellvertretende Schiedsperson: monatliche Pauschale (Aufwandsentschädigung und Sachkosten) von 10,- €
4. Schriftführer für Sitzungen eines Ortsteilrates:
gemäß abzuschließendem Ehrenamtsvertrag aus den jeweiligen Ortsteilmitteln

- (10) Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Seniorenbeirates regelt die Satzung des Seniorenbeirates und für die Mitglieder des Behindertenbeirates die Satzung des Behindertenbeirates.

§ 16

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen der Stadt Schmalkalden werden auf der Internetseite www.schmalkalden.de unter Angabe des Bereitstellungstages ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Sie sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.
- (2) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse (§ 35 Absatz 6 ThürKO) sowie die gefassten Beschlüsse (§ 40 Absatz 2 ThürKO) erfolgt auf der Internetseite www.schmalkalden.de (Bürgerinformationssystem).
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des jeweiligen Ortsteilrates werden durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.schmalkalden.de (Bürgerinformationssystem) ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Ergänzend ist ein Aushang an der Verkündigungstafel bzw. den Verkündigungstafeln des Ortsteils

Asbach	–	Büro des Ortsteilbürgermeisters
Grumbach	–	Bushaltestelle
Mittelschmalkalden	–	Am Schützenhaus Mittelschmalkalden und Kirche Haindorf
Mittelstille	–	gegenüber Büro des Ortsteilbürgermeisters Mittelstille und Bushaltestelle Breitenbach
Möckers	–	Dorfmitte
Springstille	–	Unterdorf (Dorfgemeinschaftshaus)
Wernshausen	–	Bahnhofsallee (Parkplatz Einkaufszentrum), Wernshausen Ernst-Thälmann-Straße (Alte Schule), Niederschmalkalden Rosatalstraße (ehemaliges Forsthaus), Helmers

vorgesehen.

- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen (z.B. Wahlbekanntmachungen) gilt Absatz (1) entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.
- (5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch die Absätze (1), (2) und (4) festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonsti-

ger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Aushang an der Verkündungstafel des Rathauses sowie den Verkündungstafeln der Ortsteile. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung unverzüglich in der nach den Absätzen (1), (2) und (4) festgelegten Form nachgeholt.

§ 17 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Schmalkalden wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 18 Sprachform, In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der männlichen, weiblichen und diversen Form.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 12.11.2018, zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmalkalden vom 06.02.2023, außer Kraft.

Kaminski
Bürgermeister der Stadt Schmalkalden

Schmalkalden, den 01.08.2024
Stadt Schmalkalden



Wahl der Ortsteilratsmitglieder der Stadt Schmalkalden

– Ortsteile Asbach, Grumbach, Mittelschmalkalden,
Mittelstille, Möckers, Springstille und Wernshausen –

Die Termine für die **Wahl der Ortsteilratsmitglieder** werden hiermit wie folgt bekanntgemacht:

Mittwoch, 06.11.2024	Möckers Dorfgemeinschaftsraum, Unterdorf 2 Zahl der zu wählenden Mitglieder: 4
Donnerstag, 07.11.2024	Grumbach FFW-Gerätehaus, Breitenbacher Straße 3 Zahl der zu wählenden Mitglieder: 4
Mittwoch, 12.11.2024	Mittelstille Breitenbacher Hof, Christeser Straße 16 Zahl der zu wählenden Mitglieder: 6
Donnerstag, 13.11.2024	Wernshausen Bürgerhaus Werra-Aue, Werraweg 1 Zahl der zu wählenden Mitglieder: 10
Dienstag, 19.11.2024	Asbach Mehrzweckhalle, Obere Herrenwiese 4 Zahl der zu wählenden Mitglieder: 8

Mittwoch, 20.11.2024 **Springstille**
Dorfgemeinschaftshaus, Suhler Straße 132
Zahl der zu wählenden Mitglieder: 6

Mittwoch, 27.11.2024 **Mittelschmalkalden**
Bürgerhaus, Schützenstraße 3
Zahl der zu wählenden Mitglieder: 6

Beginn der Bürgerversammlung ist jeweils um 18:00 Uhr.

Über diese Bekanntmachung hinaus erhält jeder Wahlberechtigte eine schriftliche Wahlbenachrichtigung, die zur Wahl mitzubringen ist.

Wahlvorschläge können im Vorfeld schriftlich bei der Stadtverwaltung Schmalkalden, Hauptamt, Sachgebiet 10/1, Herrn Körner, Altmarkt 1 in 98574 Schmalkalden, oder per E-Mail an p.koerner@schmalkalden.de eingereicht werden.

Am Wahlabend ist die schriftliche Einreichung von Wahlvorschlägen zu Beginn der Wahlhandlung ebenso möglich.

Kaminski
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Ausbildungsplatz bei der Stadt Schmalkalden

Die Stadtverwaltung Schmalkalden sucht, vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates, zum **01.08.2025** einen Auszubildenden (m/w/d) für den Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) – Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung.

Die dreijährige Ausbildung (Möglichkeit der Verkürzung der Ausbildungsdauer nach § 7 ff. BBiG) erfolgt im dualen System, im Wechsel zwischen

- praktischer Ausbildung in unserer Verwaltung,
- Berufsschulunterricht,
- dienstbegleitendem Unterricht (dbU).

Während der praktischen Ausbildung erfolgt der Einsatz in den verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung Schmalkalden. Eine zeitlich begrenzte überbetriebliche Ausbildung im Landratsamt Schmalkalden-Meinungen ist möglich. Berufsschulunterricht und dienstbegleitender Unterricht finden in Meinungen und/oder in Weimar statt. Die Ausbildung umfasst u. a.:

- Verwaltungsorganisation und -betrieb
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- Allgemeines Verwaltungsrecht und -verfahren
- Bürgerorientiertes Verwaltungshandeln.

Was machen Verwaltungsfachangestellte?

Verwaltungsfachangestellte der Fachrichtung Kommunalverwaltung bereiten Sitzungen von kommunalen Beschlussgremien wie z. B. Gemeinderäten vor und sind an der Umsetzung der Beschlüsse beteiligt. Sie erarbeiten Verwaltungsentscheidungen auf der Basis von Bundes-, Landes- und kommunalem Recht und verständigen die Beteiligten darüber. Weiter erledigen sie Verwaltungsaufgaben im Bereich kommunaler Wirtschafts-, Struktur- und Kulturförderung. Auch kaufmännische Tätigkeiten in kommunalen Verwaltungs- und Eigenbetrieben gehören zu ihren Aufgaben. In der Personalverwaltung führen sie u. a. Personalakten und berechnen Bezüge oder Gehälter. Im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sind sie an der Erstellung und Ausführung von Haushalts- und Wirtschaftsplänen beteiligt. Oft sind sie Ansprechpartner für Organisationen, Unternehmen und Rat suchende Bürger.
(Quelle: <https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/7944berufenet.arbeitsagentur.de>)

Wir können Dir bieten:

- eine abwechslungsreiche Ausbildung mit Einsatz in den unterschiedlichen Ämtern der Stadtverwaltung Schmalkalden,
- ein motiviertes und kompetentes Team, mit dessen Hilfe Du fundierte Grundkenntnisse für einen sicheren Einstieg ins Berufsleben erlangst,
- Möglichkeiten der persönlichen und beruflichen Entfaltung, u. a. flexible Arbeitszeiten zur individuellen Freizeitgestaltung,
- eine attraktive Ausbildungsvergütung gemäß Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD),
- Kostenübernahme der Vorschriftensammlung für die Verwaltung (VSV) in Thüringen,
- ein eigenes Notebook während Deiner gesamten Ausbildung,
- 30 Tage Urlaub pro Jahr,
- Jahressonderzahlung im November,
- gute Aussichten auf eine Übernahme nach der Ausbildung bei erfolgreichem Abschluss.

Das solltest Du mitbringen:

- einen guten Realschulabschluss bzw. die Allgemeine Hochschulreife/Fachhochschulreife,
- gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Englisch,
- Interesse an Rechtskunde und die Fähigkeit, diese praktisch anzuwenden,
- Interesse an Verwaltungstätigkeiten und dem kommunalpolitischen Geschehen,
- PC-Kenntnisse (insbesondere in den MS-Office-Programmen Word und Excel),
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen und gesicherte Rechtschreibkenntnisse,
- angenehme Umgangsformen,
- Teamfähigkeit,
- Lernbereitschaft und Zuverlässigkeit,
- Spaß daran, selbstständig Aufgaben zu erfüllen.

Haben wir Dein Interesse geweckt und möchtest Du bei uns Deine Karriere starten?

Dann freuen wir uns bis zum **31.12.2024 vorzugsweise als Onlinebewerbung** (unter: www.mein-check-in.de/schmalkalden) über Deine aussagekräftige Bewerbung. Bitte übersende uns dazu folgende Dokumente und stelle insbesondere dar, inwieweit Du das Anforderungsprofil erfüllst:

- Anschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- aktuelle Schulzeugnisse (bei Abitur: alle bisherigen Zeugnisse der Qualifikationsphase)
- Praktikumsnachweise
- für die Berücksichtigung einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung im Auswahlverfahren einen Nachweis

Du kannst Deine Bewerbungsunterlagen auch postalisch an folgende Anschrift senden: Stadtverwaltung Schmalkalden, Sachgebiet Personalwesen, Kennwort „Verwaltungsfachangestellte/r“, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden.

Du hast noch Fragen oder bist Dir unsicher?

Melde Dich einfach bei uns, wir beantworten Dir gerne Deine Fragen:
Frau Tina Zehner
E-Mail: t.zehner@schmalkalden.de
Telefon: 03683/667123.

Mit Deiner Bewerbung willigst Du (**ab 16 Jahren**) ein, dass sämtliche im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens von der Stadtverwaltung Schmalkalden verwendet und Deine Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Für eine Verarbeitung personenbezogener Daten eines Minderjährigen **unter 16 Jahren** bedarf es der Einwilligung oder Zustimmung der Erziehungsberechtigten (Eltern) – und zwar bereits mit Abgabe der Bewerbungsunterlagen. Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht/anonymisiert.

Bitte beachte auch die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten auf dem entsprechenden Merkblatt unter www.schmalkalden.de/datenschutz.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten (einschließlich Reisekosten) werden nicht erstattet. Aus Kostengründen akzeptieren wir auch Kopien der einzureichenden Bewerbungsunterlagen. Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung).

Kaminski
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen



**Schmalkalder
Herrscheklasmarkt**

Weihnachten steht vor der Tür!

Möchten Sie als **Händler oder Künstler** unseren traditionellen Schmalkalder Herrscheklasmarkt bereichern?

Dann wenden Sie sich bei Interesse an die Abteilung Kultur & Sport per E-Mail an: kultur@schmalkalden.de



Weihnachtsmarkt

30.11.24 **22.12.24**

Hinweis
Am 7. und 8. Dezember 2024, jeweils in der Zeit von 13 bis 18 Uhr, findet im historischen Rathaus der traditionelle Kunsthandwerkermarkt statt.



15. BERUFS- UND BILDUNGSMESSE SCHMALKALDEN

Am 26. Oktober in der Mehrzweckhalle Schmalkalden

| BERUFSMESSE | Unsere Berufs- und Bildungsmesse ist mit ihrer 15. Ausgabe fest als Termin in der Region gesetzt. Über 60 Unternehmen aus Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistung sowie Hochschulen, Berufsbildungszentren und Bildungsträger informieren über Ausbildungsberufe, schulische Abschlüsse und aktuelle Stellenangebote. Der Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf Ausbildungsberufen im Gesundheitssektor sowie im Metallbereich.

Bereits am 25. Oktober bietet die Agentur für Arbeit den vorge-schalteten Studieninformationstag gemeinsam mit dem Philipp-Melanchthon-Gymnasium mittels einer **Vortragsreihe über Studiengänge an regionalen Hochschulen** an. Die Berufs- und Bildungsmesse Schmalkalden ist eine zentrale Informationsplattform für Schüler, Eltern, Berufspendler und potenzielle Rückkehrer sowie

alle, die gern in Thüringens Süden arbeiten und leben möchten. Nutzen Sie diese Konzentration an Fachkompetenz.

Am 26. Oktober 2024, 10.00 – 14.30 Uhr, Mehrzweckhalle Schmalkalden (Teichstraße)

Das Ausstellerverzeichnis und das Vortragsprogramm finden Sie unter

www.schmalkalden.de



DIE ECHTE Gilde der Marktschreier mit Fischmarkt in Schmalkalden

Vom **14. bis 16. November 2024** verwandelt sich der Altmarkt in Schmalkalden in ein lebendiges Marktspektakel mit der **ECHTEN Gilde der Marktschreier** und einem aufregenden Fischmarkt! Die offizielle Eröffnung findet am 14. November um 11:00 Uhr statt und wird mit einem obligatorischen Fassantrieb und Freibier gefeiert. Genießen Sie ein originales Marktschreier-Frühstück und erleben Sie ein Fest für alle Sinne!

Ein besonderes Highlight in diesem Jahr ist der Weltrekordversuch von Käse-Verkäufer Walter Mesek, der den alten Rekord für „**DAS LAUTESTE LEBEWESSEN DER WELT**“ von Wurst-Achim übertreffen möchte. Seien Sie dabei, wenn der Marktschreier mit seinem lauten Geschrei Geschichte schreibt und die Stimmung auf dem Altmarkt zum Kochen bringt!

Erstmalig mit von der Partie ist der charismatische „Wurst-Toni“ der mit seinem Motto „Wenn Toni seine Tüten packt, steht Aldi kurz vorm Herzinfarkt“ garantiert für beste Unterhaltung sorgt.

Auf dem Markt erwarten die Besucher zahlreiche bekannte Gesichter der Marktschreier-Szene:

- Aal-Hinnerk, das Original vom Hamburger Fischmarkt, der mit seinen frischen Meeresfrüchten begeistert.
- Nudel-Kiri, der italienische Zampanò, serviert frischeste Pasta mit dem unverwechselbaren „Lastaaa“-Charme.
- Taschen-Ole von der Ostseeküste, der nicht nur die besten Snacks hat, sondern auch Frauenherzen höher schlagen lässt.
- Milkaaa-Maaaaxx, das Schleckermäul aus Flensburg, sorgt für süße Verführungen.
- Käse-Mey aus Osnabrück bringt die besten Käsespezialitäten aus Europa mit.
- Käthe-Kabeljau bringt den Geschmack der Nord- und Ostsee direkt nach Schmalkalden.

Die Veranstaltung findet täglich von 10:00 bis 19:00 Uhr statt und verspricht nicht nur kulinarische Köstlichkeiten, sondern auch jede Menge Spaß und beste Unterhaltung für die ganze Familie. Kommen Sie vorbei

und erleben Sie ein unvergessliches Wochenende voller Genuss, Spaß und Gemeinschaft!

Der Eintritt ist frei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

SCHMALKALDER WEIHNACHTSKALENDER 2024

15 Jahre Schmalkalder Weihnachtskalender

Liebhaberstück, Glückslos und Gabe für einen guten Zweck

Hinter den Türchen des Adventskalenders verbergen sich attraktive Sachpreise und Gutscheine im Gesamtwert von rund 1.068,- EUR

Die Lions, die Rotarier und die Stadt Schmalkalden – für den guten Zweck!

Der Lions Förderverein Schmalkalden e. V. und der Verein der Freunde Rotary in Schmalkalden e. V. freuen sich, Ihnen in Zusammenarbeit mit der Stadt Schmalkalden nun schon zum 15. Mal den liebevoll illustrierten Weihnachtskalender präsentieren zu können.

Mit dem Kauf helfen Sie, gemeinnützige Projekte in Schmalkalden zu unterstützen. Die eingenommene Summe aus dem Verkauf – nach

Abzug der Herstellungskosten – wird gespendet. Für das Titelbild des Kalenders hat der Schmalkalder Künstler Hans Bätz auch in diesem Jahr eine farbige Illustration kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Name des Motivs in der typischen unverwechselbaren Art des Künstlers lautet „Bald nun ist Weihnachtszeit“.



Ein Weihnachtskalender als Glückslos? Wie funktioniert das?

Die Auflage umfasst 1.500 Kalender, die zum Preis von je 5,00 EUR verkauft werden. Der Kalender ist ein Lotterielos. Die individuelle Gewinnnummer befindet sich oben links auf der Rückseite des Kalenders. Jeder verkaufte Kalender nimmt an der Verlosung teil. Hinter allen Türchen verbergen sich aktuelle Tagesgewinne. Vielleicht haben Sie Glück und zählen zu den Gewinnern eines attraktiven Sachpreises oder eines Gutscheines! Die Auslosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges – aber selbstverständlich unter amtlicher Aufsicht.

Die Veröffentlichung der Gewinnnummern

Ab dem 1. Dezember 2024 werden täglich die Gewinnnummern auf der Homepage der Stadt www.schmalkalden.de und in der Tagespresse veröffentlicht.

Hier können Sie den Weihnachtskalender ab 3. November 2024 erwerben:

<i>Blumengalerie am Pulverturm,</i>	Am Pulverturm 2
<i>Büromarkt Ulrich,</i>	Am Bad 2
<i>Café Endter Asbach,</i>	Talstraße 111-113
<i>Fahrrad-Anschütz,</i>	Stiller Gasse 17
<i>Hirsch Apotheke,</i>	Neumarkt 9
<i>JOLIE Mode für Kinder,</i>	Mohregasse 3
<i>LESEZEICHEN. Die Buchhandlung,</i>	Weidebrunner Gasse 12
<i>Liebaugs Kinderstube,</i>	Salzbrücke 1
<i>Modehaus Eckmann,</i>	Auer Gasse 10
<i>Rosen-Apotheke,</i>	Steingasse 11
<i>Royal-Moden,</i>	Salzbrücke 5
<i>Schloss-Apotheke,</i>	Renthofstraße 29
<i>Sporthaus Schmalkalden,</i>	Steingasse 1-3
<i>STILSICHER Farbtyp und Stilberatung,</i>	Bahnhofstraße 3
<i>Tourist-Information,</i>	Auer Gasse 6-8
<i>Trauminsel & Culinaría,</i>	Mohregasse 1a und 2
<i>Viba Nougat-Welt,</i>	Nougatallee 1
<i>Weltladen,</i>	Gillersgasse 1
und über den	
<i>Lions Förderverein Schmalkalden e. V.</i> sowie über den <i>Verein der Freunde Rotary in Schmalkalden e. V.</i>	

Allen, die zum Gelingen des Schmalkalder Weihnachtskalenders beitragen, ein herzliches Dankeschön!



Mit dem 1. Oktober endet auch in diesem Jahr wieder die Brut- und Nistzeit. Für die Stadt Schmalkalden beginnt damit die alljährliche Baumfällsaison und eine Vielzahl von Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet. Bereits ab dem 2. Oktober wurde mit den Arbeiten an unseren Stadtbäumen begonnen.

Auf dem Lindenplatz in Helmers wurde mit Absprache des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen eine Kronenpflege des Naturdenkmals veranlasst. Grund dafür waren Totäste und kleinere Fehlentwicklungen in der Krone, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigten.

Der städtische Bauhof begann ebenfalls mit den ersten Baumfällungen im Stadtgebiet. Am Anfang der ersten Oktoberwoche wurden Baumfällarbeiten am Questenweg durchgeführt. Diese waren notwendig zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit der benachbarten Grundstückstücke. Bei einem Baum wurde ein sogenannter Habitat-Stamm belassen. Dieser soll zukünftig Insekten und verschiedenen Vogelarten als Lebensraum dienen.

An den darauffolgenden Tagen wurde am Famberg eine Linde mittels Hebebühne abgetragen, welche durch die vergangenen Witterungsverhältnisse stark geschädigt wurde.

Des Weiteren musste im Ortsteil Niederschmalkalden eine bereits gekappte Linde gefällt werden. Der Baum wurde schon in der Vergangenheit stark gekappt, aufgrund der massiven einseitigen Kronenlast zur Dorfkirche.

Bei einer vergangenen Begehung mit dem zuständigen Mitarbeiter für Baumkontrolle und dem Ortsteilkümmerer von Niederschmalkalden wurde der baumschädigende Brandkrustenpilz am Stammfuß der Linde entdeckt. Dieser Pilz verursachte eine starke Fäulnissschädigung im Inneren des Stammes. Die Linde konnte leider nicht mehr erhalten werden.

Auch im Ortsteil Wernshausen musste am oberen Bereich der Thomas-Mann-Straße eine durch den Borkenkäfer abgestorbene Fichte abgetragen werden.

Dank der Meldung einer aufmerksamen Anwohnerin konnten die Mitarbeiter des Bauhofs noch vor Beginn der angekündigten Sturmböen handeln und den Baum entfernen.

Zuletzt ging es in den Rosagrund. An einer Schwarzerle musste das Lichttraumprofil wiederhergestellt werden, nachdem es mehrfach zu Verkehrseinschränkungen kam.

Es werden noch weitere Baumpflege- und Baumfällarbeiten bis zum Ende des Jahres folgen.



Der Rotary-Club Schmalkalden und die Evangelische Kirchengemeinde Schmalkalden laden ein zum

vorweihnachtlichen Benefizkonzert

am Sonntag, den 8. Dezember 2024
um 18.00 Uhr
in die Stadtkirche St. Georg in Schmalkalden.

Unter der Schirmherrschaft des Thüringer Innenministers,
Herrn Georg Maier, möchte

das Polizeiorchester Thüringen

seine Zuhörerinnen und Zuhörer auf einer vorweihnachtlichen Reise begleiten.

An der Orgel hören Sie Bezirkskantor Andreas Conrad.

Karten erhalten Sie im Vorverkauf in der Schmalkalden-Information, im Kirchenbüro der evangelischen Kirchengemeinde und in der Lutherbuchhandlung Schmalkalden zum Preis von 10 EUR. An der Abendkasse sind Karten ebenso erhältlich. Der Einlass erfolgt ab 17.00 Uhr.

DAS NÄCHSTE AMTSBLATT

ERSCHEINT AM

23. NOVEMBER 2024

SOUVENIR DES MONATS

November



**15%
Rabatt auf
...**

**...Postkarten
Adventskalender**



GEDENKTAGE UND CHRONIKALISCHE NACHRICHTEN FÜR SCHMALKALDEN UND UMGEBUNG, OKTOBER 2024

Anhand des „Schmalkalder Geschichtskalenders“, veröffentlicht im „Thüringer Hausfreund“ ab 2. Januar 1905 und anderen historischen Tageszeitungen, zusammengestellt von Heike Kluß und Ute Simon. Eine Reihe des Stadt- und Kreisarchivs Schmalkalden.

Chronik für Oktober der Jahre 1599, 1874, 1899, 1924, 1949 und 1974

03. Oktober 1599 – vor 425 Jahren

Landgraf Moritz von Hessen gründet das „kollegium Adelphicum illustre“ in Kassel.

03. Oktober 1899 – vor 125 Jahren

Brand in Weidebrunn.

06. Oktober 1899 – vor 125 Jahren

Brand vor dem Auer Tor in der Hörsterschen Bäckerei (Adressbuch 1901: Bahnhofstraße 33, Friedrich Hörster, Bäckermeister)

15. Oktober 1899 – vor 125 Jahren

Morgens zweimal in Schmalkalden gebrannt. Viertel zwei Uhr bei Metzger Luther in der Auer Gasse, halb drei Uhr vor dem Auer Tor bei Peter und Rohr.

16. Oktober 1899 – vor 125 Jahren

Brand in Mittelschmalkalden; ein Wohnhaus, zwei Scheunen und mehrere Nebengebäude.

21. Oktober 1899 – vor 125 Jahren

Brand in zwei Logierzimmern des Gasthofes Zur Krone, der aber bald entdeckt und gelöscht wurde.

24. Oktober 1874 – vor 150 Jahren

Rechtsanwalt und Notar Julius Burhenne (Bürgermeister in Schmalkalden von 1869-1874) verlegt seinen Wohnsitz von Schmalkalden nach Kassel.

Oktober 1924 „Thüringer Hausfreund“ – Vor 100 Jahren

01. Oktober

Eröffnung einer Lackiererei für Wagen, Autos und Möbel in der Wiegand'schen Brauerei

02. Oktober

Das neue Theater „Dittmar's Lichtspiele“ öffnet heute seine Pforten. Es ist sehr modern und befindet sich abseits der Straße im Garten des Bürgerlichen Brauhauses, Steinerne Wiese.

07. Oktober

Fünf muntere Maikäfer in der Gemarkung Näherstille gefunden, ungewöhnlich für die Jahreszeit.

14. Oktober

Zahlreiche Neubauten in Schmalkalden sind kurz vor Beendigung oder schon fertig gestellt. So ist das Dienstwohnhaus für den Verlagsleiter des „Thüringer Hausfreund Verlag“ zwischen Landgrafen- und Karlstraße am Rötberg bezugsfertig.

Am Neuen Teich wurde das Beamtenwohnhaus, und auf der Pfaffenwiese eine große Scheune für die Firma Nordmayer gebaut. Im Garten des Herrn Retsch wurden Wirtschaftsgebäude errichtet. Die Firmen Katzung, H.A. Erbe und Kampmann haben ihre Betriebsbauten erweitert.

Das Bankhaus „Wachenfeld und Gumprich“ wurde umgebaut. Alle Baumaßnahmen wurden nach Entwürfen des Dipl. Ing. Böttner ausgeführt.

18. Oktober

Schwerer Unfall in Niederschmalkalden mit einem Fuhrwerk und einer Lokomotive. Der Kutscher blieb unverletzt und auch die

Aus der Stadt



Mi 06.11.2024 | 10 Uhr

Mediencafé

Tipps und Fragestunde rund um Onleihe, Handynutzung, Alltags-Apps, u.v.m.



Fr 15.11.2024 | 9 Uhr

Vorlesetag

Bundesweiter Vorlesetag mit dem Motto „Vorlesen schafft Zukunft“



Fr 15.11.2024 | 14 Uhr

Upcycling- Workshop

Lesezeichen und Papierblumen



Fr 22.11.2024 | 16 & 18 Uhr

Schmalkalder Filmnachmittag

in Zusammenarbeit mit dem Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden



www.stadtbibliothek-schmalkalden.de



Passagiere des Zuges konnten den Zug auf freier Strecke wechseln. Der Wagen des Kutschers ist total zerstört und der Zug entgleist.

22. Oktober

Weitere Neubauten sind entstanden und in Kürze bezugsfertig. Ein Zweifamilienhaus in der Waldhausstraße, je ein Haus am Rötweg, auf der Schillerhöhe und dem Schweizer Weg.

31. Oktober

Streik wegen Lohnstreitigkeiten in der Kammgarnspinnerei in Niederschmalkalden.

Oktober 1949 „Thüringer Volk“ – Vor 75 Jahren

01. Oktober

3183 ehemalige deutsche Kriegsgefangene trafen in den letzten Tagen, aus der Sowjetunion kommend, in Frankfurt an der Oder ein.

04. Oktober

Die Arbeiten zur Errichtung eines Kinderheims im Welgerstal stehen kurz vor dem Ende. Die Inneneinrichtung wurde in Auftrag gegeben.

06. Oktober

Neuzeitliche Schalterhalle des Postamtes Schmalkalden eröffnet. Die Bauarbeiten gehen weiter, um die Schäden des Bombenangriffs zu beseitigen.

12. Oktober

Die demokratische Verfassung wird von den Abgeordneten der Volkskammer beschlossen.

21. Oktober

Das Kreiskrankenhaus Schmalkalden erhält von den „Jungen Pionieren“ aus Pappenheim (heute wieder Kleinschmalkalden) 25 kg Äpfel, die sie gesammelt haben.

Oktober 1974 „Freies Wort“ – Vor 50 Jahren

01. Oktober

Schutzhütte am Kuhplatz – oberhalb des Glasbachtals am Rennsteig aufgestellt. Sie bietet Schutz für Wanderer und Forstarbeiter.

02. Oktober

An 14 Familien wurde der neugebaute Wohnblock „Großbäckerei“ in festlicher Form übergeben.

03. Oktober

Neueröffnung des HO-Diät-Geschäfts auf dem Lutherplatz (ehemals Pistor, heute Gaststätte „Maykels“)

07. Oktober

Überall wird der 25. Jahrestag der DDR gefeiert und an alle verdienten Mitbürger hohe Auszeichnungen vergeben.

09. Oktober

VEB Montagezangen Steinbach-Hallenberg hat eine neue Zange entwickelt. Sie wurde vom Amt für Erfindungen und Patentwesen der DDR als Wirtschaftspatent anerkannt.

17. Oktober

Polnische Werk tätige kommen nach Schmalkalden, um im VEB WKS zu arbeiten. Sie lernen deutsch und haben sich mit hervorragenden Leistungen integriert.

22. Oktober

Der neuste Farbfilm vom Filmstudio Schmalkalden „Wir in diesen Tagen“ wird im Kino „Hermann-Danz-Lichtspiele“ gezeigt. Der Film handelt von den Vorbereitungen und Höhepunkten der 1100-Jahrfeier Schmalkaldens mit historischen Kulissen. (Film befindet sich jetzt digitalisiert im Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden)

23. Oktober

Hirschapotheke nach erfolgter Rekonstruktion wiedereröffnet.

25. Oktober

Im überschulischen Wettbewerb aller Ingenieurschulen des

Ministeriums für Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinen hat die Schmalkalder Ingenieurschule den 1. Platz belegt. (Heute Hochschule Schmalkalden).

30. Oktober

Weiterhin Neuschnee in den Kammlagen. Ski und Rodel gut. Verkehrsstau durch Räumfahrzeuge.

Interessenten können die Zeitungen gerne zu den Öffnungszeiten einsehen:

Dienstag: 9–12.00 Uhr, 13.00–16.00 Uhr

Donnerstag: 9.00–12.00 Uhr, 13.00–18.00 Uhr, oder nach Vereinbarung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch:

Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden, Schlossküchenweg 15.

E-Mail: archiv-schmalkalden@zv-kultur-sm.de

Tel. 03683 60 40 39.



HERBST HEISST VERÄNDERUNG. ZUM SAISONENDE WIRD DIE LETZTE ERNTE EINGEFAHREN UND DER GARTEN AUFGERÄUMT, ABER AUCH GEPFLANZT, UMGESTALTET UND DER START INS FRÜHJAHR VORBEREITET.

SCHNECKENPLAGE VORBEUGEN: Auch wenn jetzt die meisten Beete abgeerntet sind und deshalb kein großer Schaden mehr entsteht, die Schnecken dürfen einem Gärtner nie egal sein. Sie können den Ertrag einer ganzen Gartensaison empfindlich schmälern. Und die nächste Saison ist auch schon gefährdet. Noch bis in den November legen Schnecken ihre Eier in Erdritzen und unter Brettern, Laub und Steinen ab. Ein Teil der Jungtiere schlüpft bereits vor dem Winter. Am besten jede Nachtschnecke und alle entdeckten Gelege sofort unschädlich machen.

UMGRABEN SPAREN kann man sich, wenn der Boden locker ist. Eine leichte Bearbeitung mit dem Sauzahn reicht. Schwere Böden kann man auflockern, wenn grobschollig umgegraben wird. Der Frost kann dann die feste Struktur aufsprengen. Zu früh sollte man aber nicht damit beginnen, sonst schadet man den Regenwürmern und bietet Schnecken Raum zur Eiablage. Bei zu nasser Witterung wartet man auf den ersten leichten Nachtfrost.

KNOLLEN RAUS: Dahlien- und Cannaknollen gräbt man erst aus, nachdem der erste Frost übers Laub gegangen ist. Sie werden frostfrei über den Winter eingelagert.

FRÜHLÜHER IM HERBST PFLANZEN: Sie brauchen den Kälteschock um im Frühjahr auszutreiben. Einpflanzen kann man jetzt: Schneeglöckchen, Narzissen, Zweijährige wie Fingerhut, Königskerzen, Goldlack. Auch einige Stauden kann man pflanzen, etwa Eisenhut, Phlox, Frauenmantel, Bergenie oder Tagilie. Pflanzkörbe um die Zwiebeln wehren Wühlmäuse ab. Kompost um die Stängel schützt vor erstem Frost. Staudenbeete können mit Mulch bedeckt werden.

ZEIT FÜR DEN WINTERSCHNITT: Laubbäume dürfen ab dem 15. Okt. bis zum 15. März offiziell zurückschnitten werden. In der übrigen Jahreszeit besteht große Gefahr für brütende und junge Vögel.

OBST: Die meisten Obstgehölze werden von Oktober bis etwa Mitte November gepflanzt. Nur kälteempfindliche Obstarten wie Pfirsich, Aprikose, Kiwi, Walnuss und Wein setzt man in kälteren Lagen erst im Frühjahr. Die Veredelungsstelle sollte etwa fünf cm über der Bodenoberfläche liegen. Der Pflanzschnitt wird erst im Frühjahr durchgeführt.



HERBSTLAUB NUTZEN:

Auf Wiese und Wegen sollte es nicht liegenbleiben. Auch der Gartenteich ist mit Netzen vor den Laubmassen zu schützen. Die Berge von anfallendem Laub kann man aber gut nutzen als Mulch und Kälteschutz für Beete und einzelne kälteempfindliche Pflanzen. Unter Sträuchern kann man damit ein Quartier für Igel und Insekten schaffen. Außerdem eignet sich Herbstlaub gut, um ein neu angelegtes Hochbeet aufzufüllen.

NICHT MEHR DÜNGEN,

alle Pflanzen gehen jetzt in die Winterruhe und brauchen keine Nährstoffgabe mehr. Auch keinen Kompost ausbringen, der sofort pflanzenverfügbar ist. Das macht erst wieder im Frühjahr Sinn.

RASEN AUF 5 CM

runter mähen, sofern es die Witterung zulässt. Laub unbedingt entfernen, sonst kann der Rasen darunter ersticken. Lücken können mit Rasensaat gefüllt werden.

GARTENMÖBEL EINLAGERN,

oder zumindest Schutzhüllen benutzen. Vorher ist eine gründliche Reinigung empfehlenswert. Holzmöbel können geölt oder lasiert werden. Gelenke und Scharniere mit etwas Öl behandeln. Schrauben nachziehen. Und der Start in die nächste Saison gelingt ohne größere Vorbereitung.

IGELHILFE

– Naturnahe Gärten sind der beste Igelschutz. Zwischen Oktober und November beginnen Igel ihren Winterschlaf. Eine Faustregel besagt, Jungigel sollten mindestens 500 g wiegen um den Winter zu überleben. Leichtere Exemplare oder verletzte und kranke ältere Igel kann man zum Tierarzt bringen. Der kennt auch weiterführende Adressen der Igelhilfe.



VIELE GOLDENE HERBSTSTUNDEN MÖGEN DEM GÄRTNER VERGÖNNT SEIN, DENN ES GIBT EINIGES ZU TUN IN DIESER GLEICHSAM GRAUEN UND BUNTEN JAHRESZEIT.

Impressum: Amtsblatt der Stadt Schmalkalden

Herausgeber: Stadt Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden

Gesamtherstellung: Bauer & Malsch GmbH, Kasseler Straße 52a, 98574 Schmalkalden, Tel. 03683 4666-111, Fax 03683 4666-222

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Schmalkalden

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bauer & Malsch GmbH

Ansprechpartner: Frau Cornelia Rosa, Tel. 03683 4666-190

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste für Anzeigenveröffentlichungen.

Erscheinungsweise: 4-wöchig; wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet der Stadt Schmalkalden verteilt. Einzelne Exemplare sind ggf. in der Stadtverwaltung Schmalkalden kostenlos erhältlich.

Datenschutz: Die Stadt Schmalkalden ist für den Inhalt von Zuarbeiten nicht verantwortlich. Dies ist immer der Urheber des Artikels.



Gartenbörse des Regionalverbandes der Gartenfreunde

Der Regionalverband der Gartenfreunde
bietet im Raum Schmalkalden
nächste Gärten zum Pächterwechsel an.

KGV Am Grasberg	2 Parzellen
KGV Am Wolfsberg	2 Parzellen
KGV Grüner Weg	7 Parzellen
KGV Herrentälchen	3 Parzellen
KGV Märzenberg	1 Parzelle
KGV Märzenliede I	2 Parzellen
KGV Märzenliede II	1 Parzelle
KGV Wernshausen	2 Parzellen

Interessenten wenden sich bitte an den Regionalverband,
Regionalverband der Gartenfreunde, Leipziger Str. 71 • 98617 Meiningen
Tel: (03693) 820995 • Email: rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de
bzw. Knut Faupel, 0152/01772523
oder direkt an die Vereine / Kleingartenanlagen.

Wir geben Ihnen gern einen Termin zur Besichtigung der Gärten.
www.regionalverband-gartenfreunde-mgn-sm.de

AUS DEN ORTSTEILEN

WALPERLOH

Stadtteilbüro Walperloh

Allendestraße 30

Telefon: 03683/6467300

Mobil: 0172/1583153

Beratungen und Sprechzeiten finden nur nach telefonischer Terminabsprache statt!

Offene Sprechzeiten (kein Termin nötig)

Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag 13:00 Uhr – 17:00 Uhr | Bürgerbüro

Möbelkiste

TGF Schmalkalden, Halle 7, Allendestraße 68

Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Abgabe und Abholung von Möbeln erfolgt nur nach telefonischer Vereinbarung unter 0176/61028250!

Eine aktuelle Auswahl von Möbeln finden Sie auch auf unserer Webseite:
www.bildung-sm.de

November 2024

04.11.2024 Webinar-Reihe: „Was ist, wenn mal was ist?“ – Thema: Exkurs Insolvenz Online-Workshop
Treffpunkt: 11.45 Uhr IFBW e. V.
oder über unser Portal <https://ifbw.moodle.school>

07.11.2024 Winterwanderung
Treffpunkt: 9.45 Uhr; IFBW e. V., Rötweg 6

14.11.2024 Workshop Arbeitsrecht Teil 1 (Bewerbungsgespräch – zulässige Fragen, Arbeitsvertrag/Abschluss, Arbeitsverhältnis – Rechte und Pflichten Arbeitgeber/Arbeitnehmer)
Treffpunkt: 9.45 Uhr; Stadtteilbüro, Allendestraße 30

- 18.11.2024 Webinar-Reihe: „Was ist, wenn mal was ist?“ – Thema: Wohnungssuche Online-Workshop**
Treffpunkt: 11.45 Uhr IFBW e. V.
oder über unser Portal <https://ifbw.moodle.school>
- 21.11.2024 Workshop Arbeitsrecht Teil 2 (Beendigung Arbeitsverhältnis, Kündigung, Fristen, Zulässigkeiten, Möglichkeiten der Kostenübernahme, Rechtsstreit – Wer zahlt was?)**
Treffpunkt: 9.45 Uhr; Stadtteilbüro, Allendestraße 30
- 26.11.2024 Was tut mir gut? – Gesundheitsschule**
Treffpunkt: 12.45 Uhr IFBW e. V.
oder über unser Portal <https://ifbw.moodle.school>
- 28.11.2024 Gestaltung von Weihnachtsgestecken**
Treffpunkt: 9.45 Uhr; IFBW e. V., Rötweg 6

Wir weisen darauf hin, dass die Veranstaltungen nur mit Anmeldung und für eine begrenzte Anzahl von Personen stattfinden können!

Anfragen richten Sie bitte an Frau Papagiannis 03683/4669618 bis mindestens 2 Tage vor dem entsprechenden Veranstaltungstermin!



Über unser Portal <https://ifbw.moodle.school> können wir auf Anfrage Online-Beratungen durchführen!

ERREICHBARKEIT DER ORTSTEILBÜRGERMEISTER

Asbach

Jens-Uwe Duft Tel.: 0175/9149381
Mail: otv-asbach@web.de

Grumbach

Marcel Kürschner Tel.: 0179/3204726
Mail: imkerman@gmx.de

Mittelschmalkalden

Christine Krech Tel.: 0160/8049452
Mail: ch.krech@web.de
Sprechstunde:
jeden Mittwoch 18.00 bis 19.00 Uhr oder nach Vereinbarung
im Büro der Ortsteilbürgermeisterin

Mittelstille

Falko Liebaug Tel.: 0172/6433702
Mail: falko.liebaug@gmx.net

Möckers

Otto Klee Tel.: 0162/7200975
Mail: otto.klee@web.de

Springstille

Alexander Wagner Tel.: 0173/9098107
Mail: wagneralexander7@t-online.de

Wernshausen

Fabian Amborn Tel.: 0172/8361526
Mail: otb.wernshausen@schmalkalden.de
Sprechstunde:
jeden Dienstag 16.00 bis 17.30 Uhr
im Rathausgebäude Wernshausen



GEMEINDEKÜMMERER IN SCHMALKALDEN

Ihre Unterstützer und Ansprechpartner vor Ort:

Wernshausen

Beate Herrmann
Tel. 036848/21875 oder 01623649064
E-Mail: planungsgruppe-asbach@t-online.de

Niederschmalkalden

Nico Wolfram
Tel. 0173/7498028
E-Mail: nico.wolfram@gmx.de

Helmers

Thomas Schmidt
Tel. 036848/32711
E-Mail: tschmidt@w-h-n.de

Volkers

Paul Körner
Tel. 0151 41680118
E-Mail: paul.koerner29@gmail.com

Näherstille

Patrick Heilgeist
Tel.: 03683/4661963 (Mo bis Do 17 bis 18 Uhr)
E-Mail: patrickheilgeist@web.de

ASBACH

DIE JAGDGENOSSENSCHAFT ASBACH INFORMIERT

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 11.04.2024 werden die Reinerträge für die Jagdjahre 2022/2023 – 2023/2024 ausgezahlt.

Einen diesbezüglichen Antrag finden Sie in den Amtsblättern der Stadt Schmalkalden von September – November 2024.

Bitte senden Sie die Anträge an folgende Geschäftsadresse:

Jagdgenossenschaft Asbach
Schmalkalder Straße 76
98574 Schmalkalden

In der Mitgliederversammlung am 11.04.2024 wurde der Vorstand neu gewählt. Dieser besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Jagdvorsteher Herr L. Hilpert
- stellv. Jagdvorsteher Herr St. Fräbel
- Finanzen Frau I. Roßmann
- Schriftführer Herr M. Dietsch

Für Fragen zur Auszahlung der Reinerträge oder zu Fragen des Eigentums werden folgende Sprechstunden an der Geschäftsadresse angeboten:

- 15.10.2024 und 12.11.2024 in der Zeit von 18:00 – 19:00 Uhr

Hilpert
Jagdvorsteher

den Antrag zur Auszahlung
der Reinerträge
finden Sie auf Seite 15 ➤



MITTELSCHMALKALDEN

EINLADUNG

Die Vorstände der Forstbetriebsgemeinschaft „7 Buchen“ in Mittelschmalkalden und der Waldgenossenschaft „Güter- und Erbmassenwaldung“ Mittelschmalkalden laden zur

**Jahreshauptversammlung
am Sonntag, dem 3. November 2024, um 15.00 Uhr**

in den Saal des Bürgerhauses Mittelschmalkalden recht herzlich ein.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Beschluss zur Tagesordnung
Hinweis:
Bei Beschlussunfähigkeit kann der Vorsitzende die Versammlung schließen und sofort im Anschluss eine neue Versammlung mit gleicher Tagesordnung einberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenden Stimmen beschlussfähig.
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Bericht des Revierförsters Falk Pomianowski
5. Vorstellung des Wirtschaftsplanes 2024/25
6. Beschlussfassungen zum Wirtschaftsplan
7. Bericht des Vorsitzenden für 2022 und 2023
8. Finanzbericht des Kassenwartes und der Revisionskommission für 2022 und 2023
9. Entlastung des Vorstandes und der Revisionskommission
10. Bericht des Jagdpächters
11. Erläuterung des Vorstandes über die Notwendigkeit der Klärung der Eigentumsverhältnisse durch die Mitglieder
12. Offene Diskussion
13. Sonstiges, Bekanntmachungen

Ergänzungen zur Tagesordnung können bis zum 20.10.2024 schriftlich beim Vorstand der FBG „7 Buchen“ in Mittelschmalkalden eingereicht werden.

Im Verhinderungsfalle bittet der Vorstand um:

- a) eine schriftlich bevollmächtigte Vertretung oder
- b) telefonische Absage unter der Telefon-Nr. 0177 3618287 oder
- c) eine kurze schriftliche Benachrichtigung an
FBG „7 Buchen“ in Mittelschmalkalden
vertr. d. d. Vorsitzenden
Reichenbach 29
98574 Schmalkalden oder
- d) schriftliche Mitteilung per E-Mail: 7buchen@gmx.de

Zur Ausübung des Stimmrechtes sind folgende Unterlagen in der Versammlung vorzulegen:

- Nachweis der Änderung der Eigentumsverhältnisse durch Vorlage eines Grundbuchauszuges oder einer Eintragungsmitteilung des Grundbuchamtes;
- bei Erbengemeinschaften üben alle Erben gemeinsam oder ein bevollmächtigter Erbe für die Erbengemeinschaft das Stimmrecht aus (eine entsprechende Bevollmächtigung ist nachzuweisen);
- Rückmeldungsbogen mit Angabe der Steuer-ID und IBAN.

Mit freundlichen Grüßen
Der VORSTAND



NIEDERSCHMALKALDEN

Jagdgenossenschaft Niederschmalkalden

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG

am Dienstag, den 05.11.2024, um 18.00 Uhr in der „alten Schule“ in Niederschmalkalden

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung/Feststellung ordnungsgemäße Einladung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
7. Beschluss über den Antrag der Jagdpächter
8. Diskussion
9. Bericht der Jagdpächter
10. Schlusswort des Jagdvorstehers

Hinweis:

Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Jagdgenossen, also alle Eigentümer bejagbarer Flächen oder satzungsgemäße Bevollmächtigte im Gemeindegebiet Niederschmalkalden. Im Anschluss an den offiziellen Teil gibt's Wildessen und Getränke.

*Mario Scholz
Jagdvorsteher*

WERNSHAUSEN

12. Wernshäuser Flößer-Weihnacht



30.11.2024 / ab 14 Uhr
an der Sporthalle

Glühwein und Feuerzangenbowle | deftiges vom Grill und aus der Pfanne
Weihnachtsbasteln | Besuch vom Weihnachtsmann
und vieles mehr

NEUES HEFT DER WERNSHÄUSER HEIMATBLÄTTER – ERICH STEMM

Erich Stemm

ist vor 20 Jahren, am 04.10.2004, gestorben. Er hat engagiert das kulturelle Leben des Dorfes Wernshausen und der Umgebung geprägt: Während seiner aktiven Zeit war er als Musiklehrer, als freischaffender Musiker, als Orchester- oder Ensembleleiter, als Chor- oder als künstlerischer Leiter oder auch nur als „einfaches“ Orchestermittglied tätig. Man nannte ihn den „Musiktornado“ von Wernshausen.



Die **Gründung des Pionier- und Jugendblasorchesters 1961 sowie dessen musikalische Leitung bis zum Jahre 1975** ist sicherlich seine größte Lebensleistung. Zahlreiche Auftritte haben für große Aufmerksamkeit gesorgt.

Immer hatten seine Aktivitäten mit Musik, mit Gesang oder mit Kunst zu tun. In mindestens 17 Kapellen, Musik- und Bläsergruppen oder Chören hat er seine musikalischen Spuren hinterlassen.

Am 11.11.2023 hatte die „Spillstuuwe“ von Wernshausen in einer Großveranstaltung in der Werra-Aue sein Leben und Wirken gewürdigt. Um die Erinnerung an seine Erfolge und einen bekannten Wernshäuser wachzuhalten, habe ich die Informationen und Bilder, die damals von Olaf Krech vorgetragen und gezeigt wurden, sowie die Ergänzungen seiner Kinder Elki Schmidt und Fred Stemm, aufbereitet:

in **Heft 36 der Wernshäuser Heimatblätter** (ab November 2024 erhältlich)

Auf diese Weise sind das Leben und Wirken von Erich Stemm für die Dorfgeschichte, die Öffentlichkeit und Interessenten schriftlich festgehalten und nachzulesen.

Dr. Christel Siegmund, Wernshausen



ÖFFNUNGSZEITEN UND REGELMÄSSIGE ÖFFENTLICHE FÜHRUNGEN AUF EINEN BLICK

TOURIST-INFORMATION

Auer Gasse 6–8, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/667500, Fax 03683/6676500
e-mail: info@schmalkalden.de
www.schmalkalden.com

ÖFFNUNGSZEITEN

April – Oktober
Montag – Freitag 10:00 – 18:00 Uhr
Samstag, Sonntag + Feiertage 10:00 – 15:00 Uhr

November – März
Montag – Freitag 10:00 – 17:00 Uhr
Samstag + Feiertage 10:00 – 13:00 Uhr
Sonntag geschlossen

ÖFFENTLICHE ALTSTADTFÜHRUNG

April – Oktober: montags, mittwochs, samstags
Uhrzeit/Treffpunkt: 11:00 Uhr ab Tourist-Information

SONDERVERANSTALTUNGEN

in eigener Sache:

Öffentliche Altstadtführung inkl. Lutherhaus
28.10.24, Uhrzeit/Treffpunkt ab 11:00 Uhr
Tourist-Information Schmalkalden

Genuss-Tour zw. Rennsteig und Rhön

25.10.–24.11.24, 3-Gänge-Menü
zum Einheitspreis von 34,90 €
Teilnehmende Restaurants in & um Schmalkalden:
Ratskeller, Aktiv & Vital Hotel Thüringen, Waldhotel
Ehrental, K1, Hotel-Gasthof Thüringer Wald

Gruselführung „Heiler, Henker, Hexenwahn“ –
Zusatztermine, 20.11. & 22.11.24, je 18:00 Uhr,
Tickets 11,50 €, nur mit Voranmeldung in der
Tourist-Information Schmalkalden

Anmeldung in der Tourist-Information Schmalkalden, Telefon 03683/667500.

SOUVENIR DES MONATS NOVEMBER:

15 % Rabatt auf Weihnachtskalender

IN EIGENER SACHE

SEHENSWERTES

****Schloss Wilhelmsburg**

April–Oktober: tägl. 10:00–18:00 Uhr
November–März: Di.–So. 10:00–16:00 Uhr
Gruppen jederzeit auf Anmeldung

****Hochofenmuseum Neue Hütte**

April–Oktober: Mi.–So. 10:00–17:00 Uhr,
November – März: Mi. bis Fr. 10:00–16:00 Uhr und
So. 12:00–16:00 Uhr
Gruppen jederzeit auf Anmeldung

****Stadtkirche St. Georg**

Mai bis Oktober
Mo.–Sa. 10:30–16:00 Uhr
November–Dezember 14:00–15:00 Uhr
Sonntag: nach dem Gottesdienst bis 12:00 Uhr
feiertags geschlossen

****Viba Nougat-Welt**

Ausstellung: wegen Umbauarbeiten geschlossen!
Shop: täglich 10:00–17:00 Uhr
Mitmachkurse auf Anfrage

****Historicum Zinnfigurenmuseum und Münzpresse 1765**

Mo–Fr 10:00–13:00 Uhr, 15:00–18:00 Uhr,
Mi. 10:00–18:00 Uhr,
Sa. 10:00–12:00 Uhr,
Führungen: auf Anfrage unter 0172/7810787

**** Fachwerkerlebnishaus – Weidebrunner Gasse 13**

Di–Sa: 11:00–17:00 Uhr
Führungen nach Vereinbarung
(auch außerhalb der Öffnungszeiten)

****Atelierhaus Gratz**

Besichtigung auf Anfrage unter gratz_marion@yahoo.de oder 01623421427

****FBF-Galerie**

Besichtigung auf Anfrage unter prof.dr.n.krah@gmx.de oder 03683/400120

****Offene Galerie/offenes Atelier von Roger Ziereisen**

Besichtigung auf Anfrage unter rogerziereisen@gmx.de

****Barfußerlebnispark am Waldhaus**

täglich geöffnet

****Wildgehege im Ehrental**

öffentlich zugänglich

****Lichtblickkirche in Asbach**

mediale Kirche mit Touchscreen, Wandereinstieg zum Besinnungsweg und Kinder-Pilgerweg
täglich geöffnet von 10:00–18:00 Uhr

****Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“**

Kirchhof 4
Montag geschlossen
Di. – Do. 10:00 – 18:00 Uhr
Freitag 10:00 – 16:00 Uhr
Samstag 10:00 – 12:00 Uhr
Veranstaltungen: www.stadtbibliothek-schmalkalden.de

Zweigstelle Wernshausen

Alexander-Puschkin-Straße 1
Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr

Onleiheprechstunde

Bei Fragen zur Thüringer Onleihebibliothek „ThueBibNet“, Onleihe-App, eBook-Readern usw. vereinbaren Sie bitte einen individuellen Termin in der Bibliothek.

****Stadt- & Kreisarchiv Schmalkalden, Schlossküchenweg 15**

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Tel. 03683/60 40 39, Fax: 03683 60 37 13,
archiv-schmalkalden@zv-kultur-sm.de

AUSSTELLUNGEN – AKTUELL ZU BESICHTIGEN****Schloss Wilhelmsburg**

Dauerausstellung „Der Schmalkaldische Bund – Beginn der Kirchenspaltung in Europa“

Dauerausstellung „Urknall Luther? – Reformatoren und Bibelübersetzungen vor Martin Luther“

Video-Guide mit Burggraf Philipp Wipper

(Schauspieler Dominique Horwitz)
über das Leben und Gebräuche im 17. Jh

****Hochofenmuseum Neue Hütte“**

Dauerausstellung
„Eisen- und Stahlwarenproduktion in der Region Schmalkalden vom 8. Jhd. bis zur Gegenwart“

Sonderausstellung „Schätze im Verborgenen – Kurioses & Seltenes aus der Museumssammlung“

****Historicum-Zinnfigurenmuseum und Münzpresse 1765**

Dauerausstellung
„Die größte öffentlich zugängliche private Sammlung vollplastischer Zinnfiguren in Deutschland!“ – die Geschichte der Menschheit in Zinn gegossen

****Viba Nougat-Welt**

Ausstellung wegen Umbauarbeiten geschlossen!

VERANSTALTUNGEN 2024

Alle Veranstaltungen in Schmalkalden werden momentan nur online veröffentlicht unter: www.schmalkalden.com/veranstaltungen

Bitte geben Sie bei der Suchfunktion einen genauen Zeitraum ein. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.
Tourist-Information 03683/667500

Möchten Sie einen monatlichen Veranstaltungsauszug per E-Mail erhalten? Schreiben Sie uns gerne an info@schmalkalden.de. Bitte informieren Sie sich ebenfalls auf der jeweiligen Homepage der Kirche über die anstehenden Termine!

Evangelische Kirchengemeinde Schmalkalden,

Kirchhof 3, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/407432
www.kirchengemeinde-schmalkalden.de
www.kompass-schmalkalden.de

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schmalkalden,

Kanonienweg 14, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/606220
<https://efg-sm.de>

JESUS-GEMEINDE Schmalkalden e.V.

Werksgebäude Hachelstein,
Asbacher Str. 2a, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/600081
<https://www.jg-sm.de>

Katholische Kirche St. Helena

Waldhausstr. 8, 98574 Schmalkalden
Tel.: 03683/ 402860
St. Michael, Bahnhofsallee 5, OT Wernshausen
<http://www.katholische-kirche-schmalkalden.de>

Ladenkirche Schmalkalden der

Evangelisch-methodistischen Kirche
in der Haargasse 6, 98574 Schmalkalden
<https://emk-rennsteig.de>

Begegnungsstätte diakoniewert

Bahnhofstraße 1 und 44, 98574 Schmalkalden
03683/607827 oder 0151/64547935

Audioguide
deutsch und
englisch, auch
speziell für
Kinder



© Winfried Keller



Viele Bürgerinnen und Bürger von Schmalkalden sind bemüht, die Stadt sauber zu halten und auf Missstände hinzuweisen. Mit nachfolgendem Formular soll eine Erleichterung für die aufmerksamen Schmalkalder geschaffen werden. Sie können die Meldung schriftlich, eingescannt elektronisch an die Stadtverwaltung Schmalkalden (Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, E-Mail: stadt@schmalkalden.de) senden oder einfach in den Briefkasten an der Rathaustür einwerfen.

MÄNGELMELDUNG

Ich habe am gegen Uhr folgende Mängel festgestellt:

- | | | | | | | |
|---|--|-----------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung | <input type="checkbox"/> Geh-*/Radweg*/Fahrbahn* | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Verkehrsschild*/Straßenschild* | <input type="checkbox"/> Regeneinlauf*/Gully* | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Spielplatz*/Grünanlage* | <input type="checkbox"/> Containerstandorte | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Abfall liegt herum | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> sonstige Mängel: | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> ausgefallen*/flackert* | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Mast beschädigt | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> schadhafte | <input type="checkbox"/> verschmutzt | <input type="checkbox"/> verdeckt | <input type="checkbox"/> verbrannt | <input type="checkbox"/> überfüllt | <input type="checkbox"/> verstopft | <input type="checkbox"/> wackelt |

Kurze, genaue Ortsangabe:

- = Zutreffendes ankreuzen
 * = Zutreffendes unterstreichen

Anregung:

Ich möchte folgende Anregung geben, die die Stadt Schmalkalden verwirklichen könnte:

.....

Freiwillige Angaben für Rückfragen/Rückmeldungen:

Name, Vorname: E-Mail:

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Telefonnummer:

Der/Die Melder/in wird hiermit nochmals über die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten informiert. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung der Mängel aus der Mängelmeldung verarbeitet (eventl. Rückfragen und Rückmeldungen). Eine darüberhinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb der Stadtverwaltung Schmalkalden, erfolgt nicht. Im Übrigen wird auf die Datenschutzhinweise (Informationen nach Artikel 13 DS-GVO) sowie die allgemeinen Datenschutzinformationen der Stadtverwaltung Schmalkalden auf der Internetseite www.schmalkalden.de/datenschutz verwiesen.

Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und erkläre mich durch meine Unterschrift mit diesen einverstanden. Über die Folgen der Nichtbereitstellung meiner personenbezogenen Daten wurde ich informiert.

Schmalkalden, den Unterschrift:



BAUER & MALSCH
Druck + Werbung GmbH

2025 wird HeimatNAH

22,50 €
inkl. MwSt.

**JETZT
VORBESTELLEN!**
info@druck-werbung.de

UNSER NEUER KOMMT!



HAUSMEISTERSERVICE JUNG

Mühlgasse 2 · 98574 Schmalkalden · jung.schmalkalden@gmx.de
www.hms-jung.com



Unsere Leistungen für Sie

Entrümpelungen & Haushaltsauflösungen

- Anstriche & Tapetenentfernung
- professionelle Haus- & Objektbetreuung
- Entsorgung von Metallschrott
- kleine Abrissarbeiten

KONTAKT: 0152 / 33548953



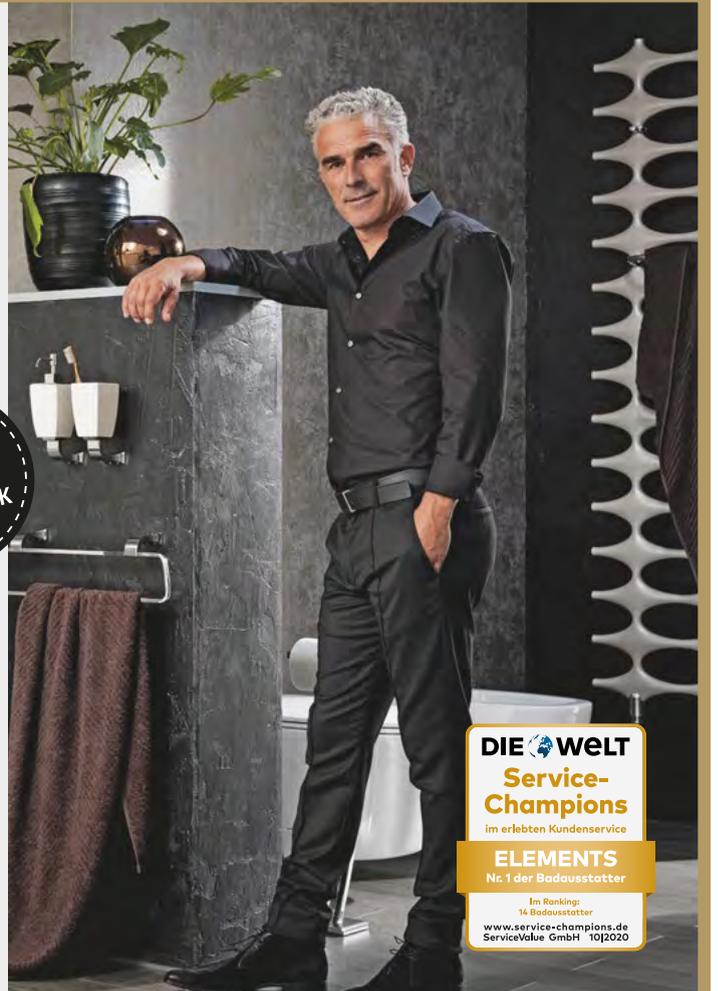
DER EINFACHSTE WEG ZUM NEUEN BAD

DIE BADAUSSTELLUNG IN IHRER NÄHE.

ELEMENTS SCHMALKALDEN
NÄHERSTILLER STR. 49
98574 SCHMALKALDEN
T +49 3683 466468-51

MONTAG – FREITAG 9.00 – 18.00 UHR
SAMSTAG 9.00 – 13.00 UHR

 ELEMENTS-SHOW.DE



REMATEX

Sofortreinigung GmbH

Waldhausstraße 8a
98574 Schmalkalden

Tel. (03683) 60 28 38 • Fax 40 74 38
rematex@t-online.de • www.rematex-matten.de

- Teppichreinigung und Polstermöbelreinigungsservice im und außer Haus.
- Schmutzfangmatten-Service
- Vermietung, Verkauf, Reinigung

RUFEN SIE UNS AN!



Wir sind für Sie da.

Wenn der Mensch den Menschen braucht – bei uns sind Ihre Liebsten in guten Händen.

Tag und Nacht: 03683 69 85 10

www.bestattungen-schmalkalden.de

 BESTATTUNGEN SCHMALKALDEN GMBH
Famberg 18 | 98574 Schmalkalden 

Verstärkung
für unser Team

ZEHNER
BESTATTUNGEN

Nancy Eger

- Ihre Trauerbegleiterin im Raum Schmalkalden und Breitung -

kompetent und erfahren in allen Bestattungsfragen
Schmalkalden | T 036848 252752

 **WOHNMOBIL-CENTER**
Am Wasserturm

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160
www.wm-aw.de

  QR scannen

ILGEN & KRECH GmbH

Fenster- und Türenbau

- Holz- und Kunststoff-Fenster
- Haustüren
- Nebeneingangstüren
- Innenausbau
- Reparaturleistungen
- Vertrieb von Innentüren und Rollläden



Wir stellen ein (m/w/d): **Tischler • Monteur**
Tischler mit CNC-Erfahrung

98574 Schmalkalden • OT Wernshausen
Unterm Bahnhof 15 • Tel. (03 68 48) 2 17 31

www.ilgen-krech.de
E-Mail: ilgen-krech@t-online.de

Ständige Ausstellung (auch Sa. 8.00 – 12.00 Uhr)



SOLEWELT

Bad • Sauna • Gesundheit
Bad Salzungen

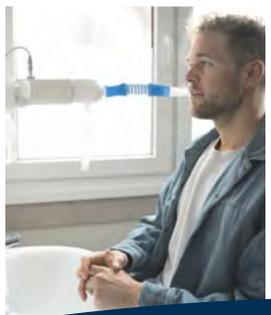


Hatschi, die Erkältungszeit ist da!



Stärken Sie Ihre Gesundheit bei einem Spaziergang durch unsere Gradierwände.

Mit dem Atem-Kombi-Ticket können Sie den Gradierwerk-Rundgang und die Geräte-Inhalation kombinieren.



Jetzt informieren!



Kur- und Touristikunternehmen der Stadt Bad Salzungen kAöR

Flößrasen 1 • 36433 Bad Salzungen • Tel. 0 36 95 / 69 34 0 • info@solewelt.de • www.solewelt.de



**Bereit
für
starke
Ideen**



BAUER & MALSCH
Druck + Werbung GmbH

Schmalkalden
T 03683 4666111

Schmalkalden · T 03683 4666111 · druck-werbung.de

Hören begeistert!

auric 
HÖRGERÄTE

Gut hören mit auric!

Kompetente, unverbindliche Beratung, modernste Akustik-Technologie und Hörgeräte aller namhaften Hersteller - das und vieles mehr erwartet Sie in unserem auric Hörcenter.

- Kostenloser Hörtest
- Unverbindliche Beratung
- Kostenloses Probetragen
- Hörgeräte aller Hersteller
- Hausbesuchs-Service
- Gehörschutzberatung und -produkte



Sie erreichen uns barrierefrei mit dem Aufzug!

auric Hörcenter in Schmalkalden
Eichelbach 1
(In der 1. Etage des Arbeitsamtes)
Telefon (03683) 4 07 94 37
schmalkalden@auric-hoercenter.de



www.auric-hoercenter.de/schmalkalden



Putzteufel GmbH

Glas- und Gebäudereinigung
Garten- und Landschaftsmanagement








Aktuelle Jobangebote (m/w/d):

- Gärtner/Helfer Grünanlagenpflege (ab 2025)
- Glas- und Gebäudereiniger
- Industriereiniger (Lebensmittelb.)





© 03683 6936-0 • www.putzteufel-thueringen.de • Am Turnplatz 5 • 98574 Schmalkalden